

## Reise und Zahlungsbedingungen

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht, die bei der Leistungsbeschreibung im Katalog genannt werden.

Diese entnehmen Sie bitte dem Katalog.

Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Reiseauftragsnummer an.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte bieten Sie uns den Abschluss des

Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Oberursel

zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung

der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir

sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot

10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns

innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei

Übersendung auf die Änderung hinweisen.

1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens

5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die

Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen

Tag vor dem Flugtag aushändigen.

### 2. Bezahlung

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der

Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem gegebenenfalls beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene

Anzahlung fällig. Diese beträgt 20%, bei Schiffsreisen 20% (auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der

Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Bei Buchungen mit Reiseternin ab

01.11.2010 beträgt die Anzahlung 25%.

Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 40 Tage vor Reiseantritt ohne

nochmalige Aufforderung fällig. Wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung im Lastschriftverfahren erteilt

haben oder Sie mit Kreditkarte zahlen – sofern diese Möglichkeit angeboten wird –, erfolgen die Abbuchungen von

Ihrem Konto zu diesen Zeitpunkten. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen, erheben wir ein einmaliges

Entgelt von € 3 und erwarten den Geldeingang zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. In jedem Fall wird Ihnen

vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherheitsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis

geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

2.2. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Lastschrift- oder Kreditkartenkonto mangels

ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch

entstehenden Mehrkosten von € 16,83 bei Lastschrifteinzug zu erheben. Bei Kreditkarteneinzug betragen die zu

erhebenden Mehrkosten € 15,-.

2.3. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt

nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von

Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem

Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.4. Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am

Serviceschalter bezahlt wird, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein

Serviceentgelt von € 20,- je Vorgang zu erheben. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten

und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 25,- zu

erheben.

### 3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern,

bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den im Prospekt

ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage.

Wenn Sie eine

Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch

nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt,

nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw.

für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.

3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 J.) können ohne Anspruch auf einen

eigenen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn, auf Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen zu

einem Preis von bis zu 70 € gemäß Angebot befördert werden, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson

mitreist. Vollendet das Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Buchung die Bedingungen und

Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 J. im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Wenn nicht anders ausgeschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge (ausgenommen bei Bahnreisen) und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Prospekten.

3.7. Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich, sofern nicht anders ausgeschrieben, nach dem Saisonpreis der Verlängerungswoche in unserem Katalog.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten.

4.2. Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung 4.1. 1. Absatz ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung – mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse – zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.3 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

geforderten, zusätzlichen  
Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt.  
Den sich so  
ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.  
Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flug-hafen-  
gebühren uns  
gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag  
heraufgesetzt werden.  
Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten  
Reisetermin mehr als 4  
Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht  
eingetreten und bei  
Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.  
Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich zu  
informieren.  
Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr  
als 5%, sind Sie  
berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer  
mindestens  
gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis  
für Sie aus  
unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der  
Preiserhöhung geltend  
machen.  
4.4. Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen  
Reiseänderung zu  
und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu  
machen.

## 5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter  
Angabe Ihrer  
Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Miss-  
verständnissen  
empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den  
Rücktrittszeitpunkt ist der  
Eingang der Rücktrittserklärung bei TC Touristik GmbH  
5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster  
Anschlüsse),  
können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere  
Aufwendungen verlangen.  
Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich  
mögliche  
anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen  
unbenommen  
nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den  
vorstehenden  
Pauschalen oder den Stornoregelungen im Katalog ausgewiesen.  
5.3. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen,  
die wir im Falle  
Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person  
bzw. Wohneinheit  
in Prozent vom Reisepreis:  
**bei „Neckermann Reisen“**  
5.3.1. **bei Flugreisen** (und allen Reisen aus dem Katalog City & Events)  
bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%  
(Für Reisen mit Reisetermin ab 01.11.2010 25%)

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 65%  
ab 06. bis 3. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 02. bis 01. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%

**bei Neckermann Reisen „last minute“, Fortuna**

bis 30. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 65%  
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 06. bis 3. Tag vor Reisebeginn 85%  
ab 2. Tag vor Reiseantritt bis einschließlich Tag des Reiseantritts 95%

**5.3.2. bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)**

bis 22. Tag vor Reisebeginn 25%  
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 45%  
ab 6. Tag vor Reisebeginn 55%

**außer Katalog „Care“, hier berechnen wir 70%**

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 75%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen bei Buchungen aus dem **Katalog „Care“** 90%

**5.3.3. bei Ferienwohnungen pro Wohnung**

bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn 20%  
vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 50%  
ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn sowie bei Nichterscheinen 80%

**5.3.4 bei Buchungen aus dem Katalog Nordamerika**

**a) Bus-Rundreisen, Mietwagen-Rundreisen, Hotels, Appartements & Villen, Ausflügen, Stadtrundfahrten,**

**Tickets, Transfers und weiteren Reisebausteinen**

bis 22 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35%  
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab 06. Tag vor Reisebeginn 65%  
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%

**b) Wohnmobilen**

bis 46 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 45. bis 16. Tag vor Reisebeginn 65%  
ab 15. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%  
bei Nichterscheinen 90%

**c) Motorrädern**

bis 31 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 10. Tag oder bei Nichterscheinen 90%

**d) Mietwagen**

bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn je Mietwagen-Gutschein (Voucher) EURO 30,-  
Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich.

**e) Kreuzfahrten**

bis zum 25. Tag vor Reisebeginn 25%  
ab 24. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%  
ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 7. Tag oder bei Nichterscheinen 90%

f) Stornobedingungen für **Flüge im Bausteinsystem** sind auf der entsprechenden Katalogseite genannt. Bitte

beachten Sie, dass Stornierungs- und Umbuchungsgebühren für Flüge je nach Fluggesellschaft und

Tarifbedingungen stark voneinander abweichen können. Eine Reihe von Sondertarifen **erlauben**

keine

Umbuchungen und Stornierungen. Die exakten Bedingungen erfahren Sie bei Ihrer Flugbuchung.  
g) Wurden mehrere **Leistungen** mit Einzelpreisen aus den Katalogen gebucht und **kombiniert** (z.B. Flug und

Rundreise), so werden die Stornogebühren einzeln ermittelt und addiert.

5.3.5. Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.6 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.3.7 Bei Nur-Flügen im Linienverkehr, sofern der Flug nicht Bestandteil einer Pauschal- oder kombinierten Reise ist und sich das Stornoentgelt nach für diese Reisen geltenden vorgenannten Regelungen berechnet 80%

5.3.8 **Bei Buchungen aus den Programmen Neckermann Reisen XNEC** wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „packaging“ zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Leistungsträger (z.B.

Fluggesellschaften, Hotels) verwendet, die nicht erstattet werden können, sodass besondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden :

ab Buchungstag bis 15 Tage vor Reisebeginn 70%

ab 14. Tag vor Reisebeginn bis einschließlich Tag des Reiseantritts 90 %

5.3.9. Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.10. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer Ihrem Reisebüro mitzuteilen.

Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Abflughäfen

oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto-, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor

Reiseantritt € 33,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 33,- je Wohnung, bei Zubuchung

weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 33 je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen bis 91 Tage vor Reiseantritt

€ 60. **Änderungen von XNEC-Buchungen sind nicht möglich**

Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich.

Umbuchungen von Festbuchungen auf Vorausbuchungen sowie Umbuchungen der Beförderungs- und Reiseart

sowie des Reisezieles sind nicht möglich.

5.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die

Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als

Gesamtschuldner für den Reisepreis. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen,

wenn diese den besonderen Erfordernissen in bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Die Mehrkosten betragen in der Regel € 33,- je Person, bei Ferienwohnungen je

Änderungsvorgang, bei

Schiffsreisen € 45,- je Person (bei City- & Events gemäß jeweiliger Berechnung). Bei Linienflügen

und Flügen aus den Bausteinprogrammen nach Ihren Wünschen, sind Umbuchungen und Namens-änderungen nur als Neubuchungen und nur nach Platz-Verfügbarkeit (und Rücksendung eines ggf. bereits ausgestellten Flugscheines) möglich. Vor Flugscheinausstellung betragen die Mehrkosten € 33 pro Person. Die Kosten für Umbuchungen und Namensänderungen nach Ausstellung des Flugscheines sind abhängig vom gewählten Flugtarif. Einige Sondertarife erlauben keine Umbuchungen oder Stornierungen. Ihr Reisebüro informiert sie vor Buchung über die jeweiligen Regelungen.

5.6. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam eine Schiffskabine oder ein Doppel- oder Mehr-bettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

5.7. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

## 6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der Europäische Reiseversicherung AG. In den Anzeigen in unseren Katalogen oder im Reisebüro können Sie sich näher darüber informieren. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, 81605 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

## 7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene und in der Reisebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu sechs Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet. In diesem Fall stehen Ihnen die in Ziffer 4.3, letzter Absatz genannten Rechte zu.

## 8. Gewährleistung

8.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen haben. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb

angemessener Frist keine

Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des

Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten

schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

8.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden

gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verlorengeht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine

Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt

hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel

Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die

Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung anzuzeigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von

Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

8.3. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 9. Haftung, Verjährung

9.1. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als

Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der

Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei

Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

9.2. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des

dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob

fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines

Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf

solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen

anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9.4. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang

mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw.

Basisschutzes in Ihrem Reisebüro oder bei unserer Flughafenstation.

9.5. a) Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der

Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei

uns geltend machen.

Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8.2., wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c

Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen Sie

innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen

c) Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns innerhalb von einem Monat nach

vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger oder schädigendem

Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Nach dem Ablauf vorstehender Fristen können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen,

wenn Sie an der

Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. 9.6. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren

in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

Ansprüche aus

unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in

einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht

vorsätzlich erfolgte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schweben Verhandlungen über von Ihnen

erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern.

Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Schadensersatzansprüche aus

unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

## 10. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes,

denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der

Nicht-befolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese

Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr

ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses,

müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige

diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung

von uns zu vertreten ist.

10.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard.

Bitte beachten Sie

daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

## 11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft

bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren.

Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel

informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch

wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite [www.neckermann-reisen.de](http://www.neckermann-reisen.de) abrufbar.

## 12. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

12.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner

weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur

Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu

Werbzwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Thomas Cook AG, Abteilung DMS, Thomas-Cook-Platz

1, 61440 Oberursel, widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die weitere Zusendung von

Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für

Werbzwecke weitergeben.

Ist Ihre Reise kreditfinanziert, pflegen wir zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung sowie für

Marketingzwecke einen Datenaustausch mit anderen Konzerndienstleistungsunternehmen und ggf. mit der Schufa

und der Fa. Informa GmbH, Freiburger Str. 7, 75179 Pforzheim. Ihre schutzwürdigen Belange werden dabei von

uns berücksichtigt.

Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten

jedes Passagieres zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den USA Zollbehörden ausschließlich zu

Sicherheitszwecken verwendet.

12.2. Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen

veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

12.3. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende

Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

12.4. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter: TC Touristik GmbH  
Thomas-Cook-Platz 1  
61440 Oberursel  
Stand 17.05. 2010